

**HYDROCEROL ITP 818**

Seite 1(12)

Stoffschlüssel: 000000030605

Überarbeitet am: 04.12.2020

Version : 8 - 0 / D

Druckdatum : 23.04.2021

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1. Produktidentifikator**

**Handelsname**

**HYDROCEROL ITP 818**

**Material-Nr.:** PEABXP12020

**UFI:**

FNP0-Q0RM-W00T-HMED

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Industriezweig: Kunststoffverarbeitende Industrie  
Einsatzart: Zusatzstoff bei der Plastikverarbeitung

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Firmenbezeichnung**

Avient Colorants Germany GmbH  
Hohenrhein 1  
56112 Lahnstein  
Telefon-Nr. : +49 2621 140

**Auskunft zum Stoff/Gemisch**

Product Stewardship  
E-mail: SDS.MB.Europe@clariant.com

**1.4. Notrufnummer**

00800-5121 5121 (24 h)

---

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Alle Komponenten des Produktes sind in einer festen Kunststoff -Matrix eingebettet. Nach den uns vorliegenden Informationen, stellt das Produkt in dieser Form keine Gefährdung der Gesundheit durch Einatmen, Verschlucken und Hautkontakt oder der Umwelt wie Gewässer dar. Daher ist aufgrund der geltenden EU-Gesetze für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von gefährlichen Substanzen und Zubereitungen das Produkt nicht kennzeichnungspflichtig, obwohl einige der Komponenten als gefährlich eingestuft sind. Wie vom Gesetz gefordert, wird die Kennzeichnung unten angegeben:

**HYDROCEROL ITP 818**

Seite 2(12)

Stoffschlüssel: 000000030605

Überarbeitet am: 04.12.2020

Version : 8 - 0 / D

Druckdatum : 23.04.2021

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Auf verschüttetem Granulat kann man schnell den Halt und die Rutschfestigkeit verlieren. Sofort saubermachen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische : Additiv-Präparation  
Charakterisierung : Additivklasse: Treibmittel  
Trägersubstanz: LDPE

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Calcium Oxid	1305-78-8 215-138-9 01-2119475325-36-XXXX	STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	1 - 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt : Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen.

**HYDROCEROL ITP 818**

Seite 3(12)

Stoffschlüssel: 000000030605

Überarbeitet am: 04.12.2020

Version : 8 - 0 / D

Druckdatum : 23.04.2021

Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.  
Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Arzt aufsuchen.  
Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während  
mindestens 15 Minuten ausspülen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome : Keine signifikanten Symptome bekannt, ausser denen, die  
durch die physikalische Form des Materials verursacht  
werden.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn  
möglich, dieses Etikett vorzeigen).

---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl  
Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte  
entstehen:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Kohlenwasserstoffe  
Aldehyde  
Ketone  
Flüchtige Fettsäuren  
giftige Gase/Dämpfe

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

**HYDROCEROL ITP 818**

Seite 4(12)

Stoffschlüssel: 000000030605

Überarbeitet am: 04.12.2020

Version : 8 - 0 / D

Druckdatum : 23.04.2021

---

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe: Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung.  
Wegen Rutschgefahr aufkehren.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Schnell aufkehren oder aufsaugen.  
Mechanisch aufnehmen (Rutschgefahr!)

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Am Arbeitsplatz muss eine gute allgemeine Belüftung gewährleistet sein; eine örtliche Absaugung kann notwendig sein, insbesondere beim Entleeren der Gebinde.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Hygienemaßnahmen : Die üblichen Hygienemaßnahmen müssen während der Arbeit beachtet werden; insbesondere: beim Umgang mit dem Produkt nicht Trinken, Essen oder Rauchen und in den Arbeitspausen und nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : nicht erforderlich

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weiteren Empfehlungen.

**HYDROCEROL ITP 818**

Seite 5(12)

Stoffschlüssel: 000000030605

Überarbeitet am: 04.12.2020

Version : 8 - 0 / D

Druckdatum : 23.04.2021

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Calciumoxid	1305-78-8	AGW (Einatembare Fraktion)	1 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
		TWA (Alveolengängige Fraktion)	1 mg/m <sup>3</sup>	2017/164/EU
Weitere Information: Indikativ				
		STEL (Alveolengängige Fraktion)	4 mg/m <sup>3</sup>	2017/164/EU
Weitere Information: Indikativ				

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Calcium Oxid CAS-Nr.: 1305-78-8	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m <sup>3</sup>

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Calcium Oxid CAS-Nr.: 1305-78-8	Süßwasser	0,37 mg/l
	Boden	817,4 mg/kg
	Meerwasser	0,24 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,27 mg/l
	Wasser	0,37 mg/l

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Sicherheitsbrille

Handschutz

Anmerkungen : Lederhandschuhe Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Mindest-Schichtdicke (Handschuh): sinnvolle Angabe nicht möglich. Mindest-Durchbruchzeit (Handschuh): sinnvolle Angabe nicht möglich. Solche Schutzhandschuhe werden von

**HYDROCEROL ITP 818**

Seite 6(12)

Stoffschlüssel: 000000030605

Überarbeitet am: 04.12.2020

Version : 8 - 0 / D

Druckdatum : 23.04.2021

verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

- Atemschutz : Bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung, Atemschutz verwenden, der der Verordnung (EU) 2016/425 entspricht.
- Schutzmaßnahmen : Die Vorsichtsmaßnahmen, die in der Verordnung (EU) 2016/425 und Ergänzungen hinsichtlich "Persönlicher Schutzausrüstung" genannt werden, sind beim Umgang mit chemischen Materialien zu beachten.

---

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aussehen : Granulat
- Farbe : charakteristisch
- Geruch : charakteristisch
- Geruchsschwelle : Nicht anwendbar
- pH-Wert : Nicht anwendbar
- Schmelzpunkt : > 110 °C
- Siedepunkt : Nicht anwendbar
- Flammpunkt : Nicht anwendbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : nicht bestimmt
- Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : nicht bestimmt
- Dampfdruck : Nicht anwendbar
- Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar
- Relative Dichte : nicht verfügbar
- Dichte : nicht bestimmt
- Löslichkeit(en)

**HYDROCEROL ITP 818**

Seite 7(12)

Stoffschlüssel: 000000030605

Überarbeitet am: 04.12.2020

Version : 8 - 0 / D

Druckdatum : 23.04.2021

Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Diese Eigenschaft ist auf Mischungen nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	:	Treibreaktion beginnt bei 160 °C.
Viskosität	:	
Viskosität, dynamisch	:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	nicht verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Oberflächenspannung	:	Nicht relevant
Partikelgröße	:	produktspezifisch
Selbstentzündung	:	Nicht anwendbar

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Temperaturen oberhalb der thermischen Zersetzung.  
Elektrostatische Aufladung.  
Bei hohen Temperaturen thermische Zersetzung in giftige Produkte.  
Staubbildung vermeiden.  
Vor Feuchtigkeit schützen.  
Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.  
Säuren

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Nicht bekannt

**HYDROCEROL ITP 818**

Seite 8(12)

Stoffschlüssel: 000000030605

Überarbeitet am: 04.12.2020

Version : 8 - 0 / D

Druckdatum : 23.04.2021

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität**

**Produkt:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Anmerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

**Inhaltsstoffe:**

**Calcium Oxid:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 6,04 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

**Produkt:**

Ergebnis : Keine Hautreizung

**Inhaltsstoffe:**

**Calcium Oxid:**

Anmerkungen : Kann die Haut reizen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

**Produkt:**

Ergebnis : Keine Augenreizung

**Inhaltsstoffe:**

**Calcium Oxid:**

Ergebnis : Schwere Augenschäden

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Produkt:**

Ergebnis : nicht sensibilisierend



**HYDROCEROL ITP 818**

Seite 9(12)

Stoffschlüssel: 000000030605

Überarbeitet am: 04.12.2020

Version : 8 - 0 / D

Druckdatum : 23.04.2021

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

**Inhaltsstoffe:**

**Calcium Oxid:**

Zielorgane : Reizung der Atemwege

**Weitere Information**

**Produkt:**

Anmerkungen : Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 an Rohstoffkomponenten ermittelt.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt:**

Physikalisch-chemische Beseitigung : Anmerkungen: Das Produkt kann mechanisch abgetrennt werden.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: nicht bestimmt

**12.4 Mobilität im Boden**

**Produkt:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: nicht bestimmt

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt:**

Bewertung : Anmerkungen: Es liegen keine Angaben vor, da kein Stoffsicherheitsbericht (CSR) erforderlich ist.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**HYDROCEROL ITP 818**

Seite 10(12)

Stoffschlüssel: 000000030605

Überarbeitet am: 04.12.2020

Version : 8 - 0 / D

Druckdatum : 23.04.2021

---

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- Produkt : Kann unter Beachtung der EG-Richtlinien (91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und zukünftigen Ergänzungen) entsprechend eingestuft und entsorgt werden. Unter Beachtung der gefährlichen Inhaltsstoffe, die in Kapitel "Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen", "Stabilität und Reaktivität" oder "Sonstige Angaben" genannt sind.
- Verunreinigte Verpackungen : Nichtreinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen können entsprechend den nationalen Vorschriften einer Wiederverwertung zugeführt werden.

---

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**Abschnitt 14.1. bis 14.5.**

<b>ADR</b>	Kein Gefahrgut
<b>ADN</b>	Kein Gefahrgut
<b>RID</b>	Kein Gefahrgut
<b>IATA</b>	Kein Gefahrgut
<b>IMDG</b>	Kein Gefahrgut

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code (International Bulk Chemicals Code)**

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

---

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : 2 deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

**Sonstige Vorschriften:**

Alle Inhaltsstoffe der Präparation entsprechen den momentan geltenden Vorgaben der REACH-Verordnung.

**HYDROCEROL ITP 818**

Seite 11(12)

Stoffschlüssel: 000000030605

Überarbeitet am: 04.12.2020

Version : 8 - 0 / D

Druckdatum : 23.04.2021

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Volltext der H-Sätze**

- H315 : Verursacht Hautreizungen.
- H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 : Kann die Atemwege reizen.

**Volltext anderer Abkürzungen**

- Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
- Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
- STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
- 2017/164/EU : Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
- DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
- 2017/164/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwert
- 2017/164/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
- DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen

**HYDROCEROL ITP 818**

Seite 12(12)

Stoffschlüssel: 000000030605

Überarbeitet am: 04.12.2020

Version : 8 - 0 / D

Druckdatum : 23.04.2021

Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

Die hierin enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen der Avient Corporation und ihrer Tochterunternehmen und Partner korrekt. Jedoch haften weder Avient noch deren Tochterunternehmen oder Partner für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen. Die letztendliche Bestimmung der Eignung des Avient-Produkts obliegt der alleinigen Verantwortung des Benutzers. Jegliches Material kann unbekannte Gefahren darstellen und sollte mit Vorsicht verwendet werden. Aufgrund möglicher Änderungen in den Avient-Produkten und den national und internationalen geltenden Vorschriften und Gesetzen könnte sich der Zustand der Produkte ändern. Obwohl hier bestimmte Gefahren beschrieben werden, können Avient und ihre Tochterunternehmen und Partner nicht dafür garantieren, dass es sich dabei um die einzigen bestehenden Gefahren handelt. Diese Informationen sind nur für die aktuell beabsichtigte Nutzung gültig und gelten nicht für ein Avient-Produkt, das in Verbindung mit anderen Materialien oder Vorgängen verwendet wird.

DE / DE